

**Liste der Übertragung gem. § 21 (1) GemHVO
von Haushaltsjahr 2023 nach 2024**

Ergebnishaushalt			Mittelherkunft: HH-Rest		
KSt.-Nr.	KSt.-Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Maßnahme / Verwendung	Sachbearbeiter
01111101	Allg. Bauverwaltung	6779000	20.000,00 €	Straßenvermessung im Zuge EKVO	Pfaff
11500101	Konzessionsabgabe Elektrizität	6773000	35.000,00 €	Begleitung Konzessionsverfahren durch Rechtsanwalt	Tröller
13560401	Naturschutz u. Landschaftspflege	6061000	17.337,00 €	1.000 Bäume für Fernwald (CDU-Antrag u. Beschluss)	Bücking
15580401	BGH Annerod	6061000	12.000,00 €	Brandschutztür, Notausgangsbeleuchtung LED	Vogel
15580402	BGH Albach	6161000	6.000,00 €	6 neue Fenster (Energieeinsparung)	Vogel
15580402	BGH Albach	6163000	23.500,00 €	Umbau Festbeleuchtung, da keine Leuchtmittel mehr erhältlich	Vogel
			113.837,00 €		

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die oben dargestellten Mittel stellen einen zeitpunktbezogenen Wert (Stand 28.09.2023) dar und können aufgrund eingehender Rechnungen nicht variieren. D.h. die dargestellten Beträge müssen ggf. nicht in voller Höhe übertragen werden. Eine erneute Prüfung der Werte erfolgt in regelmäßigen Abständen.